

Ergänzung zum Antrag
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf
eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Mindestvorräte
an Erdölerzeugnissen
— Drucksachen 7/956, 7/3413 —

Der Antrag des Ausschusses wird dahin gehend geändert, daß in Nummer 2 (Entschließungsanträge) der Buchstabe a folgende Fassung erhält:

- „a) Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, die geplante Mineralölpflichtbevorratung der unabhängigen Importeure dadurch zu erleichtern, daß
- für die Einlagerung dieser Pflichtvorräte Kavernen des Bundes bereitgestellt werden
 - die Pflichtvorräte von der Industrieverwaltungsgesellschaft mbH (IVG) gekauft und durch vom Bund verbürgten Kredit finanziert werden
 - der Bund die finanziellen Risiken, die aus Preisrückgängen am Mineralölmarkt resultieren können, gegenüber der IVG abdeckt. Auf Grund von Preissteigerungen entstehende Gewinne der IVG sind hierbei gegenzurechnen. Den unabhängigen Importeuren ist jedoch im Falle eines Rückganges ihrer Vorratspflicht unter bestimmten Bedingungen eine Anpassung zu ermöglichen
 - der Bund bei einer Freigabe der Vorräte im Krisenfall dafür sorgt, daß den Unternehmen dem bei der IVG eingelagerten Rohöl entsprechende Mineralölprodukte zu marktgerechten Bedingungen zur Verfügung gestellt werden
 - vom Bund verbürgte Kredite für den oberirdischen Lagerbau und für den Kauf von Vorratsmengen gewährt werden.

Hierbei wird davon ausgegangen, daß die Vertragsbedingungen der IVG und die Bürgschaften des Bundes zu günstigsten Bedingungen gestellt werden.“

Bonn, den 17. April 1975

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes	Wolfram
Vorsitzender	Berichterstatter